

1.)

Ergänzung zu der Sitzungsvorlage 2013/467 bezüglich der Überprüfung des Personalkostendeckelungsbeschlusses aus 2002 – Ausschusssitzung am 05.09.2014 sowie 12.03.2014

Beschlussvorschlag:

der Personalkostendeckelungsbeschluss wird aufgehoben. Stellenmehrungen, aber auch Veränderungen, Verschiebungen und Stelleneinsparungen werden im Rahmen der Haushaltsplanungen dargestellt und beschlossen.

Sachverhalt:

In der Sitzungsvorlage 2013/467 sowie der ergänzenden Darstellung wurde umfassend über den sogenannten Personalkostendeckelungsbeschluss und seine Auswirkungen berichtet. Der Fachausschuss hatte sich in seinen beiden vorgenannten Sitzungen eingehend mit der Thematik befasst, sich jedoch nicht abschließend positioniert. Zwischenzeitlich hat sich auch der Kreisausschuss erneut dieses Themas angenommen und die Personal – sowie Personalkostenentwicklung angefordert.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Sitzungsvorlagen sind dem Ausschuss die Personalkostenentwicklung sowie die Entwicklung der Planstellen hinreichend bekannt. Die aktuellen Tarifabschlüsse liegen zwischenzeitlich vor und entsprechen den prognostizierten Erwartungen. Für 2014 sind 3% Steigerung ab 01.03.2014, mindestens jedoch ein Sockelbetrag von 90 Euro vereinbart worden. Für 2015 beträgt die Steigerung ab 01.03.2015 2,4%. Ob diese Änderungen für die Beamten übernommen werden, ist derzeit noch offen. Diese erhalten zum 01.06.2014 verzögert die seinerzeit zwischen den Tarifparteien vereinbarte Steigerung aus dem Jahr 2013.

Den vorgenannten Kosten kann sich der Landkreis als tarifgebundener Arbeitgeber nicht entziehen, was sich demzufolge unmittelbar in den Entgeltzahlungen niederschlägt.

Was das bei einer eingezogenen Obergrenze bedeutet, ist bereits hinreichend erläutert worden.

Der Ausschuss hat bereits verschiedentlich die Sorge geäußert, eine Aufhebung des infrage stehenden Personalkostendeckelungsbeschlusses würde unmittelbar eine Stellenausweitung zur Folge haben. Warum diese Sorge besteht, ist nicht nachvollziehbar. Der Stellenplan wird im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung unmittelbar durch den Kreistag beschlossen. Dieser ist das zuständige Organ für derartige Entscheidungen, sodass eine Ausweitung des dauerhaften Stellenumfanges nur mit Willen und Wollen der Kreisgremien umgesetzt werden kann.

Veränderungen des Stellenumfanges hat es in den letzten Jahren nur in geringem Umfang gegeben. Die Veränderungen sind stets im Rahmen der Stellenplanung erläutert worden. Die Kreisverwaltung ist letztmalig einer Gesamtorganisationsuntersuchung im Jahre 2003 unterzogen worden. Erst im Jahre 2011 wurde hausintern wieder ein Organisator eingesetzt, weil sich die Aufgaben und Anforderungen durchaus verändert haben. Seit diesem Zeitpunkt werden einzelne Bereiche Überprüfungen unterzogen. Allerdings wird es bei dieser Ausstattung noch einige Jahre dauern bis alle Bereiche der Kreisverwaltung aktualisiert sein werden.

Diese Gutachten führen verständlicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Unabhängig von dieser Konstellation ist festzuhalten, dass die Kreisverwaltung in den nächsten 10 Jahren verstärkt Personal durch Altersabgänge verlieren wird. Dadurch, dass über viele Jahre auch keine Auszubildenden übernommen werden konnten und auch Personal abgewandert ist, wird die Kluft zwischen den alten und den jungen Mitarbeitern besonders deutlich. Eine kontinuierlich gleichmäßige Altersstruktur ist leider nicht gegeben. Verschärft wird der Altersabbau durch die aktuelle Rentengesetzgebung, da gerade die älteren Arbeitnehmer frühzeitig in das Berufsleben eingetreten sind und dadurch die 45 Rentenbeitragsjahre erreichen werden.

Um diese Entwicklung aufzufangen war bereits seit einigen Jahren daran gearbeitet worden, die Ausbildungsangebote des Landkreises auszuweiten. Zukünftig sollte gleichzeitig die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht werden. Allerdings ist es dann ergänzend erforderlich, die Einstiegspositionen für die jungen Leute vorzuhalten. Dies bedeutet dann tatsächlich die Ausweitung des Stellenumfanges, damit einige Plätze für die Übernahme erfolgreich ausgebildeter Mitarbeiter bereitstehen. Gerade im Beamtenbereich können Bachelorstudenten bei erfolgreichem Abschluss nur auf Dauerstellen geführt werden, nachdem die Gesetzgebung sich in diesem Bereich geändert hat. Einzelheiten zu der Ausbildungssituation bzw. den Planungen sind dem beigefügten Vermerk zu entnehmen. Wünschenswert wären dauerhaft die Einrichtung von zwei Stellen im 1. Eingangsamts der zweiten Laufbahn Fachrichtung allgemeine Verwaltung sowie bedarfsbezogen eine Stelle für Tarifbeschäftigte mit Verwaltungsfachausbildung und eine Stelle für Straßenwärter und Entsorger.

(Landrat)

2.) Zur Vorlage FA 12.06.2014